

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0293/10	Datum 22.06.2010
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.07.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Hahnenmannstraße von Quittenweg bis Neptunweg"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Oberflächenentwässerung in der Verkehrsanlage „Hahnenmannstraße von Quittenweg bis Neptunweg“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	47.000,-	61660100	23211120	47.000,-	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Anke Strätz, Tel.: 5369	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Verkehrsanlage „Hahnemannstraße“ befindet sich im Stadtteil Reform der Landeshauptstadt Magdeburg. Begrenzt wird sie im Norden durch die Straße „Quittenweg“ und im Süden durch den „Neptunweg“.

Die Fahrbahn, die beidseitigen Gehwege sowie die Straßenentwässerung wurden im Zeitraum vom 25. Mai 1998 bis 09. September 1998 ausgebaut.

Ein Ausbau der Beleuchtung ist (auch aufgrund der momentanen Haushaltssituation) mittelfristig nicht geplant.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) können Beiträge auch für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile einer Einrichtung erhoben werden. Nutzbare Teile einer Einrichtung im Sinne des § 8 SABS sind die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen und die unselbständigen Grünanlagen.

Die Voraussetzung für die Kostenspaltung ist, dass die Teileinrichtungen über die gesamte Länge der Verkehrsanlage bzw. eines Abschnittes vollständig ausgebaut wurden.

Hinsichtlich der abzurechnenden Verkehrsanlage „Hahnemannstraße von Quittenweg bis Neptunweg“ wurden die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehbahn, Oberflächenentwässerung auf der gesamten Länge von ca. 460 m vollständig ausgebaut. Die Voraussetzung für eine Kostenspaltung ist demnach erfüllt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.

Mit Blick auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und Grundsätze der Einnahmebeschaffung gemäß §§ 90 und 91 Gemeindeordnung LSA ist die zeitnahe Refinanzierung der verausgabten Investitionsmittel für Ausbaumaßnahmen durch eine frühzeitige Beitragserhebung geboten.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisierung in Höhe von voraussichtlich 47.000,00 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0293/10 Auszug Stadtkarte Hahnemannstraße